

II- 1247 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 10.001/42 - Parl/76

Wien, am 22. Juli 1976

531/ABAn die  
Parlamentsdirektion1976 -08- 06  
zu 614/JParlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 614/J-NR/76, betreffend "Interuniversitäres EDV-Zentrum Universitätsrechnerverbund Wien", die die Abgeordneten Dr. ERMACORA, Dr. BLENK und Genossen am 7. Juli 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Bevollmächtigte Kommission des Interuniversitären EDV-Zentrums - Universitätsrechnerverbund Wien wurde gemäß § 90 Abs. 10 des Universitätsorganisationsgesetzes von den obersten Kollegialorganen der beteiligten Universitäten als eine mit Einschäidungsvollmacht ausgestattete Kommission bereits eingesetzt und ist am 4. März 1976 zu ihrer ersten (konstituierenden) Sitzung zusammengetreten.

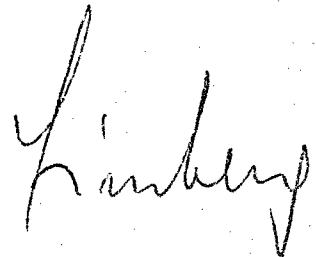
ad 2)

Gemäß § 90 Abs. 9 des Universitätsorganisationsgesetzes wurde von dieser Kommission am 29. April 1976 eine Betriebs- und Benützungsordnung erlassen, die inzwischen unter Zl. 18.100/12-26/76 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung genehmigt wurde.

- 2 -

ad 3)

Da die Bevollmächtigte Kommission des Inter-universitären EDV-Zentrums - Universitätsrechnerbund Wien gemäß § 90 Abs.10 UOG bereits gebildet ist, werden die Anträge zur Ausstattung dieses EDV-Zentrums sowie für die laufenden Betriebsmittel zwecks Sicherstellung der Erfüllung der im § 90 Abs.1 genannten Aufgaben seit Konstituierung der obzitierten Bevollmächtigten Kommission über diese Kommission an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gemäß § 90 Abs.5 UOG gestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hansbey".